

• Saale-Sormitz-Kurier •

Amts- & Mitteilungsblatt



mit den Ortsteilen Altengesees, Burglemnitz, Eliasbrunn, Gahma, Gleima, Liebengrün, Liebschütz, Lückenmühle, Rauschengesees, Remptendorf, Ruppertsdorf, Thierbach, Thimmendorf, Weisbach



Nummer 3

Freitag, den 20. März 2020

21. Jahrgang

Frohe Ostern

Ein frohes und erholsames Osterfest
wünscht allen Bürgerinnen und Bürgern
der Gemeinde Remptendorf

Thomas Franke, Bürgermeister



Der Bürgermeister informiert ...

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

in den vergangenen Wochen war viel los im Freistaat. Ob in den nächsten Wochen auch noch viel los ist, ist vom Coronavirus abhängig. Nun aber der Reihe nach. Wir haben seit dem 04. März bekanntlich einen Ministerpräsidenten und Minister, also eine handlungsfähige Regierung in Thüringen. Meine Nachlese zu diesem Thema ist, wir brauchen einmal eine Nachhilfe zum Thema „Demokratie“. Nach meiner Auffassung war da in den letzten Wochen etwas schief gelaufen. Es sei nun wie es ist, das Parlament im Thüringer Landtag ist jetzt handlungsfähig und die Regierung kann regieren. Der Start war für uns Kommunen sehr erfolgreich. Noch im März gibt es 168 Mio. €! Für unsere Gemeinde heißt das konkret, wir werden 140 T € im Haushalt mehr haben, als geplant. Eine richtige Entscheidung! Dennoch wird uns das Geld nicht drücken. Einige Vorhaben können wir nun in Angriff nehmen, die wir sonst hätten weiter verschieben müssen. Mit diesem zusätzlichen Geld können wir beispielsweise Fördermittelanträge für den Umbau einiger Bushaltestellen mit barrierefreien Zustiegen stellen. Ohne diesen Geldsegen hätten wir das nicht stemmen können. Der Ankauf und anschließende Abriss der alten Produktionshalle der Firma Lind im Ortsteil Liebschütz rückt nun in greifbare Nähe. Wenn dieser Schandfleck noch in diesem Jahr beseitigt werden könnte, wäre wohl allen geholfen, besonders den Einwohnern im Bereich der Kreuzung Ziegenrucker Straße/ Droginitzer Straße. Zur nächsten Gemeinderatssitzung wird sich der Gemeinderat mit dieser Problematik beschäftigen.

Auf Grund der Wetterverhältnisse der letzten Wochen, hatten unsere Bauhofmitarbeiter folgerichtig kaum Winterdienstesätze. Es sei nochmals darauf hingewiesen, dass bei diesem Wetter auch nicht vorsorglich die Straßen abgestumpft werden. Es kann schon mal passieren, dass es zeitweise etwas glatt ist. Grundsätzlich sind die Straßen befahrbar und jeder Verkehrsteilnehmer muss sich auf diese Straßenverhältnisse einstellen. Manche Seitenstraßen haben wir etwas vernachlässigen müssen, weil uns das kleinere Streufahrzeug noch fehlt. Bei dieser Winterdienstsituation haben wir nicht jedes Mal den Streuer aufgebaut, stattdessen haben wir eine Reihe von anderen Arbeiten begonnen bzw. abgeschlossen, wo Fahrzeuge ohne Winterdienstaufbau gebraucht wurden. So wurde nochmals Baumpflege durchgeführt und das Holz gleich geschreddert. Es gab auch schon Kritik, weil verschiedene Sträucher auf Stock geschnitten wurden. Selbst der Landschaftspflegeverband hat an anderer Stelle Sträucher so abgeschnitten, dass diese neu treiben müssen. Auch diese Fachkräfte des LPV mussten harsche Kritik für Pflegearbeiten einstecken.

Die Vorbereitungsarbeiten in den Toiletten im Freibad Liebschütz, bevor das Fliesen legen beginnt, sind vom Bauhof fast erledigt worden. Die Jugendlichen in Eliasbrunn haben im Nebengebäude des Sportlerheimes alles entkernt, so dass der Bauhof jetzt mit dem Innenausbau beginnen konnte.

Sobald es das Wetter zulässt, sollen Straßeneinläufe erneuert und Schlaglöcher repariert werden. Bis dahin müssen die Innenarbeiten abgeschlossen sein. Eine Ausnahme wird es dazu geben müssen. Ab dem 01. Juli 2020 soll am Standort Feuerwehrhaus Liebschütz ein RTW mit einer 12-Stunden-Besetzung eingerichtet werden. Wir müssen bis dahin Räume im Sportlerheim fertigmachen, damit dies den Anforderungen an die Vorschriften entspricht. Eine Garage für den RTW müssen wir auch noch errichten. Eine Berichterstattung, sobald mehr als ein Plan vorliegt, werde ich noch geben.

Noch vor Ostern werden wir nun eine gebrauchte selbstfahrende Kehrmaschine geliefert bekommen. Dann können wir je nach Wetterlage auch wieder die Frühjahrsreinigung der Straßen in unseren Orten beginnen. Das soll aber nicht bedeuten, dass die Anlieger nicht mehr kehren müssen. Alljährlich weise ich darauf hin, dass ein jeder vor seiner Haustür kehren sollte und dafür Sorge tragen muss, dass es ordentlich aussieht. Die Gemeinde muss so etwas nicht per Satzung bestimmen. Das kann ein Vorzug des dörflichen Zusammenlebens sein, wenn man nicht

die jahrelang geübten Grundsätze zur Reinigung nicht noch „von oben“ bestimmt und bei Nichteinhaltung noch mit einem Bußgeld belegt. Was die Verunreinigungen von Straßengräbern und Außenbereichsgrundstücken betrifft, würde ich schon gern straffer durchgreifen wollen. Leider werden die „weg-Werfer“ nicht gestellt, so dass uns nur das Einsammeln von nutzlos geworden Verpackungsmaterial und leeren Flaschen übrig bleibt. Gut, dass in fast allen Orten Einwohner die Initiative ergreifen und Müllsammelaktionen organisieren. Ich sage hier allen fleißigen Müllsammlern DANKE!

Insgesamt sollen unsere Dörfer weiter chic gemacht werden. Mit Hilfe des Energieversorgers sind nun in Liebschütz neue Laternen gesetzt worden. Die Strommasten sind abgebaut. Noch bis Sommer soll auch in der Schleizer Straße das Netz in der Erde und neue Leuchtpunkte errichtet sein. Falls die Wärme und Abwassergenossenschaft Gahma die Bauarbeiten beginnt und das Nahwärmenetz und die zentralen Kleinkläranlage baut, wird auch hier das Stromnetz mit erdverkabelt. Dann werden sicher die Straßenleuchten mit erneuert werden.

In diesem Jahr wollen wir damit beginnen, ein paar Blühwiesen in den Ortskernen anzulegen. Ob es ein Erfolg wird, bzw. ob die Bevölkerung das akzeptiert, werden wir abwarten müssen. Es wird sicher ein anderes Bild zum allseits kurz geschnittenen englischen Rasen...

Eine Entwicklung bezüglich der Breitbandversorgung und des Funkempfangs ist auch angedacht. Noch im Jahr 2020 sollen Thierbach und Karolinenfeld angebunden werden. Die erste Anfrage zur Errichtung eines Funkmastes im Ortsteil Liebschütz zur 5G-Versorgung hat uns auch erreicht. Bis heute war es aber erst bei der Standortsuche geblieben. Die Bevölkerung, die wohl mehrheitlich den Standort am Sportplatz in Liebschütz ablehnt, wird mit Sicherheit in einer Einwohnerversammlung darüber informiert, falls die Errichtung eines Funkmastes tatsächlich umgesetzt werden sollte. Das letzte Wort ist hier noch nicht gesprochen.

Ein ganz anderes Problem ist unser Kindergartenplatzangebot. Unsere 2 kommunalen Einrichtungen in Remptendorf und Ruppersdorf können 122 Kinder aufnehmen. Die Einrichtungen in Lückenmühle kann bis zu 40 Kinder aus der Gemeinde Remptendorf aufnehmen. Gegenwärtig sind dort 28 Kinder untergebracht. Nun gibt es ein Problem zur Betriebserlaubnis. Der Träger, die Volkssolidarität Oberland, hat vom Eigentümer, der MKK GmbH & Co.KG, den Mietvertrag ab September 2020 nicht verlängert bekommen. So ist die Betriebserlaubnis, ab dem Tag ohne Mietvertrag, erloschen. Ein Neubau, der bis vor 3 Wochen favorisiert wurde, ist nunmehr durch die Volkssolidarität aus unterschiedlichen Erwägungen heraus gecancelt. Die Mutter-und-Kind-Kurklinik wird wohl so schnell keine Betriebserlaubnis bekommen. Die Eltern haben sich gegen den Weiterbetrieb unter dem Träger der MKK ausgesprochen. Nun hat die Gemeinde tatsächlich ein großes Problem. Die Eltern werden den Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz gegenüber der Gemeinde einfordern! Der Gemeinderat wird sich notwendigerweise in der Sitzung am 26. März intensiv mit dem Problem beschäftigen müssen, um eine kurzfristige Lösung auf den Tisch zu bringen.

Leider gibt es zu diesem Thema gegenwärtig keine besseren Nachrichten. Ich werde mich zu den neuen Entwicklungen ganz bestimmt im nächsten Amts- und Mitteilungsblatt äußern und gehe davon aus, dass eine einvernehmliche, für Kinder und Eltern akzeptable, Lösung gefunden wird, damit die Kinder ab 01. August „nicht auf der Straße stehen“.

Ich wünsche Ihnen bei all den nicht so guten Nachrichten ein frohes und gesundes Osterfest. Freuen Sie sich auf den bevorstehenden Frühling

Ihr
Thomas Franke, Bürgermeister

Kontakte zu Ihrer Gemeindeverwaltung:

Gemeinde Remptendorf

Bahnhofstraße 17, 07368 Remptendorf

Tel.: 036640 449-0

Fax: 036640/449-25

E-Mail: verwaltung@remptendorf.de

Internetseite: www.remptendorf.de

Tel-Nr. **Abteilung/Amt**
Durchwahl Mitarbeiter/in E-Mail
036640/

449-21 **Bürgermeister**
Herr Franke buergermeister@remptendorf.de

449-36 **Hauptverwaltung**
Hauptamt/Geschäftsleitung
Frau Mützel hauptamt@remptendorf.de

449-10 **Einwohnermeldeamt**
Frau Oswald ema@remptendorf.de

449-20 **Sekretariat**
Frau Kachold sekretariat@remptendorf.de

449-32 **Personal und Soziales**
Frau Enke soziales@remptendorf.de

Bau- und Ordnungsamt
Ordnungsamt

449-15 Frau Kalinke ordnung@remptendorf.de

Bauverwaltung

Herr Wohlfarth bauamt@remptendorf.de

Liegenschaftsverwaltung

Herr Poßner liegenschaften@remptendorf.de

Frau Schlegel bau@remptendorf.de

Finanzverwaltung

Kämmerei

Herr Adam kaemmerei@remptendorf.de

Steuern/Finanzen

Frau Pitzig finanzen@remptendorf.de

Kassenverwaltung

Frau Heyne kasse@remptendorf.de

Leiter Bauhof

Mobil: 0170 41 52 553

Öffnungszeiten Verwaltung:

Montag geschlossen
Dienstag 9 - 12 und 13 - 18 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 9 - 12 und 13 - 16 Uhr
Freitag 9 - 11 Uhr

Schiedsstelle Remptendorf

Schiedsman Hr. André Kupfer

Terminabsprachen unter Tel.: 0171 369 44 78

Aktuelle Informationen
zur weiteren Entwicklung des
Corona-/Covid-19-Virus
und dessen Folgen
werden auf unserer Internetseite
www.remptendorf.de/Aktuelles
veröffentlicht.

Redaktionsschlusshinweis

Die nächste Ausgabe des

Saale-Sormitz-Kuriers

erscheint am 17. April 2020

Redaktionsschluss ist der 6. April 2020!



Impressum

Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Remptendorf mit den Ortsteilen Altengesees, Burglemnitz, Eliasbrunn, Gahma, Gleima, Liebengrün, Liebschütz, Lückenmühle, Rauschengesees, Remptendorf, Ruppertsdorf, Thierbach, Thimmendorf, Weisbach

Herausgeber:

Gemeinde Remptendorf
Bahnhofstraße 17, 07368 Remptendorf

Tel.: 03 66 40 / 449 0

Fax: 03 66 40 / 449 25

E-Mail: verwaltung@remptendorf.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Der Bürgermeister der Gemeinde Remptendorf

Bildquelle Titelpf: Foto A. Blaschke

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, Langewiesen, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verlagsleiter: Mirko Reise

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Daniel Wolf, erreichbar unter Tel.: 0174 / 9240921, E-Mail: d.wolf@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt - Erreichbar unter der Anschrift des Verlages.

Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Erscheinungsweise: In der Regel monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7 % MwSt.) beim Verlag bestellen.

Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Amtlicher Teil

Gemeinde Remptendorf

Bekanntmachungen

Bekanntmachung

2. Änderungssatzung zur Satzung über die Verwendung von Haushaltsmitteln in den Ortsteilen der Gemeinde Remptendorf vom 22. Mai 2009

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. 2003, S. 41), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 16. Oktober 2019 (GVBl. S. 429) hat der Gemeinderat der Gemeinde Remptendorf in der Sitzung am 16.01.2020 (Beschluss-Nr. 2020/04/GR) die folgende 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Verwendung von Haushaltsmitteln in den Ortsteilen der Gemeinde Remptendorf beschlossen:

Artikel I

§ 5 der Satzung zur Verwendung von Haushaltsmitteln in den Ortsteilen der Gemeinde Remptendorf wird wie folgt neu gefasst:

„§ 5 Ortsteile ohne Ortsteilverfassung

Zur Förderung des freiwilligen Engagements können Vereine und andere Organisationen in Ortsteilen ohne Ortsteilverfassung zusätzlich einen Antrag auf besondere Unterstützung stellen. Die Anträge müssen begründet sein und dürfen der Entwicklung der Gemeinde nicht entgegenstehen.

Folgende Beträge sind zuwendungsfähig:

<u>für Ortsteile</u>	<u>maximale Zuwendung pro Jahr</u>
bis 100 Einwohner	1.000,00 Euro
von 101 bis 200 Einwohner	1.250,00 Euro
von 201 bis 300 Einwohner	1.500,00 Euro
von 301 bis 400 Einwohner	1.750,00 Euro
von 401 bis 500 Einwohner	2.000,00 Euro
von 501 bis 600 Einwohner	2.250,00 Euro
von 601 bis 999 Einwohner	2.500,00 Euro

Eine Übertragung der Mittel auf das nächste Haushaltsjahr wird ausgeschlossen.

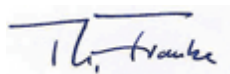
Über die Zuwendung entscheidet der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde.

Die Anträge sind bis zum 31. März eines jeden Jahres zu stellen. Das Verfahren zur Antragstellung und Abrechnung der Mittel regelt der Gemeinderat Remptendorf in einer Richtlinie. "

Artikel II

Die 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Verwendung von Haushaltsmitteln in den Ortsteilen der Gemeinde Remptendorf vom 22. Mai 2009 tritt rückwirkend zum 01.01.2020 in Kraft.

Remptendorf, den 16.03.2020



Franke
Bürgermeister



Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Bekanntmachung der nächsten Gemeinderatsitzung

Am **Donnerstag, d. 26. März 2020**,
findet um **19.00 Uhr** in Remptendorf,
Sitzungszimmer, Verwaltungsgebäude Bahnhofstr. 17
die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung statt.

Vorläufige Tagesordnung:

öffentlicher Teil

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Beschluss zur Tagesordnung
2. Beschlussfassung zum Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 16.01.2020
3. Informationen des Bürgermeisters mit öffentlichen Anfragen der Anwesenden
4. Beschlussfassung zu überplanmäßigen Ausgaben im Vermögenshaushalt 2019
5. Feststellung Jahresrechnung 2019
6. Beschlussfassungen zum Bebauungsplan Sondergebiet Kurklinik Lückenmühle
 - 6.1. Aufstellungsbeschluss zum B-Plan Sondergebiet Kurklinik Lückenmühle
 - 6.2. Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung
7. Beratung und ggf. Beschlussfassung zur Kindergartenplatzsicherung
8. Auftragsvergaben
 - 8.1 Beschlussfassung zur Vergabe eines Großflächenmähers
 - 8.2 Vergabe von Planungs- und Beratungsleistungen zum Breitbandausbau
 - 8.3 Beschlussfassung zum IB-Vertrag zur Maßnahme Abriss alte Kartonagenfabrik
 - 8.4 Beschlussfassung zum IB-Vertrag Umbau Bushaltestellen
9. Beschlussfassung zur Mitgliedschaft im Verein Geopark Schiefergebirge
10. Beschluss zum Kündigung der Mitgliedschaft im Verein „Selbstverwaltung“
11. Sonstiges

nichtöffentlicher Teil

12. Beschlussfassung zum Protokoll der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 16.01.2020
13. Beschlussfassungen zu Grundstücksangelegenheiten
14. Verschiedenes

Th. Franke
Bürgermeister

Bekanntmachung

Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Remptendorf, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden (Feuerwehrentschädigungssatzung)

Aufgrund des § 19 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. § 2 Abs. 1 und 2 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. 2003, S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Oktober 2019 (GVBl. 2019, S. 429) und des § 2 der Thüringer Feuerwehrentschädigungsverordnung (ThürFwEntschVO) vom 26. Oktober 2019 (GVBl. 2019, Seite 457) hat der Gemeinderat der Gemeinde Remptendorf in seiner Sitzung am 16. Januar 2020 unter Beschluss-Nr. 2020/06/GR die folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Grundsatz

Die Aufwandsentschädigung wird nur gewährt, wenn die Tätigkeit ehrenamtlich ausgeführt wird.

§ 2

Höhe der Aufwandsentschädigung

(1) Der **Ortsbrandmeister** erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 154,00 Euro, die sich aus 100,00 Euro Grundbetrag und 54,00 Euro Zuschlag zusammensetzt.

(2) Die **Wehrführer** der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Remptendorf erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung

	in Höhe von
- Freiwillige Feuerwehr Remptendorf	100,00 Euro
- Freiwillige Feuerwehr Liebschütz-Liebengrün	75,00 Euro
- Freiwillige Feuerwehr Altengesees	50,00 Euro
- Freiwillige Feuerwehr Burglemnitz	50,00 Euro
- Freiwillige Feuerwehr Eliasbrunn	50,00 Euro
- Freiwillige Feuerwehr Gahma	50,00 Euro
- Freiwillige Feuerwehr Ruppersdorf	50,00 Euro
- Freiwillige Feuerwehr Thimmendorf	50,00 Euro
- Freiwillige Feuerwehr Weisbach	50,00 Euro.

(3) Die **ständigen Vertreter** der Positionen nach Abs. 1 und 2 erhalten jeweils die Hälfte des für die Position vorgesehenen Betrages. Dies gilt nur sofern die Vertreter regelmäßig einen Teil der Aufgaben des Vertretenen wahrnehmen.

Nimmt der jeweilige Vertreter die Aufgaben des Vertretenen zeitweise voll wahr, so richtet sich die Aufwandsentschädigung entsprechend der Regelung des § 6 Abs. 7 ThürFwEntSchVO.

(4) Die monatliche Aufwandsentschädigung beträgt für

- a) **Jugendfeuerwehrwarte:** 40,00 Euro
- b) **Gerätewarte:**
- Unter Berücksichtigung der gerätebezogenen Stärke der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde erhält
- der Gerätewart der Freiwilligen Feuerwehr **Remptendorf** 60,00 Euro,
 - der Gerätewart der Freiwilligen Feuerwehr **Liebschütz-Liebengrün** 50,00 Euro,
- sowie
- die Gerätewarte **aller anderen Ortswehren** 40,00 Euro.

§ 3

Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2020 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung vom 10. Dezember 2014 außer Kraft.

Remptendorf, den 16.03.2020



Franke
Bürgermeister



Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Bekanntmachung der Richtlinie der Gemeinde Remptendorf über die finanzielle Förderung des freiwilligen Engagements in den Ortsteilen ohne Ortsteilverfassung

Auf der Grundlage des § 5 der Satzung über die Verwendung von Haushaltsmitteln in den Ortsteilen der Gemeinde Remptendorf vom 22.05.2009 können in den Ortsteilen ohne Ortsteilverfassung Vereine und andere Organisationen des Ortsteils einen Antrag auf besondere finanzielle Unterstützung stellen. Der Gemeinderat Remptendorf hat in seiner Sitzung vom 16.01.2020 die nachfolgende Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen im Sinne dieser Regelung beschlossen:

1. Zielsetzung

- 1.1 Mit dieser Richtlinie soll das bürgerschaftliche Engagement in den Ortsteilen ohne Ortsteilverfassung besonders gefördert werden.
- 1.2 Ziel ist es, das gesellschaftliche Leben in den Ortsteilen möglichst umfassend und lebendig zu gestalten. Dabei soll die Attraktivität bereits bestehender Angebote erhöht und auch neue Angebote geschaffen werden.

2. Zuwendungsempfänger

- 2.1 Zuwendungsempfänger können sein:
jeweils ortsansässige
 - Vereine,
 - Gruppierungen und Initiativen (einschließlich Kirchen),
 - einzelne Bürgerinnen und Bürger,
 - weitere juristische Personen des privaten Rechts, die förderfähige Projekte organisieren oder veranstalten.
- 2.2 Zuwendungsempfänger können nicht sein:
 - wirtschaftliche Vereine (z.B. Fördervereine)
 - Vereine, die ausschließlich der Geselligkeit dienen (z.B. Stammtische, Fanclubs ..)
 - überörtliche Vereine oder Organisationen, auch von politischen Parteien
 - Vereine, von denen weniger als die Hälfte der Mitglieder mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde Remptendorf gemeldet sind
 - Ortsgruppen und Ortsverbände von politischen Parteien, politische Vereine oder politische Bürgerinitiativen

3. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

- 3.1 Die Höhe der maximalen jährlichen Zuwendung pro Ortsteil ergibt sich aus § 5 der Satzung über die Verwendung von Haushaltsmitteln in den Ortsteilen der Gemeinde Remptendorf vom 22.05.2009 in der jeweils geltenden Fassung.
Als Stichtag für die Berechnung der Einwohnerzahl gilt jeweils der 30. Juni des vorangegangenen Haushaltsjahres.
- 3.2 Die von der Gemeinde Remptendorf bewilligte Zuwendung wird jeweils als zweckgebundener, nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt.
- 3.3 Der Antragsteller hat im angemessenen Umfang einen Eigenanteil einzusetzen. Der Eigenanteil kann finanziell, in Form von Arbeitsleistung oder in einer anderen hierfür geeigneten Art und Weise erbracht werden.
Der Eigenanteil ist bei der Antragstellung anzugeben und bei der Abrechnung nachzuweisen.
- 3.4 Zuwendungen dürfen nur gewährt werden, wenn der Antragsteller versichern kann, dass vor der Antragstellung weitere Möglichkeiten auf Zuwendungen Dritter geprüft und ausgeschöpft wurden.
Kommunale Fördermittel sind nachrangig einzusetzen.
- 3.5 Nicht förderfähig sind die jeweils laufenden Personal- und Sachkosten.
- 3.6 Die in dieser Richtlinie in Aussicht gestellte Förderung kann jeweils nur im Rahmen der haushaltsmäßig bereitgestellten Mittel gewährt werden. Die Höhe der im Haushaltsplan zur Verfügung gestellten Mittel richtet sich nach der jeweiligen Haushaltslage der Gemeinde.
- 3.7 Auf die Gewährung einer Zuwendung nach dieser Richtlinie besteht kein Rechtsanspruch.

3.8 Im Einzelfall können Abweichungen von der Richtlinie zugelassen werden, wenn die sachlichen Gegebenheiten dies erfordern.

4. Gegenstand der Förderung

4.1 Die Förderung nach dieser Richtlinie erstreckt sich auf die Gewährung von finanziellen Zuschüssen für Projekte in den Bereichen Traditions- und Brauchtumspflege, Kultur, Sport, Soziales, Umwelt und Denkmalschutz.

Vorhaben sind nur dann förderfähig, wenn sie im besonderen Maße dem öffentlichen Interesse bzw. der Förderung, Entwicklung und dem Erhalt eines lebendigen gesellschaftlichen Lebens in den Ortsteilen und der Region dienen.

4.2 Projekte im Bereich Kinder- und Jugendarbeit werden vorrangig gefördert.

5. Besondere Bestimmungen

Fördermittel nach dieser Richtlinie können gewährt werden für

5.1 Veranstaltungen und Aktivitäten von örtlichen Vereinen oder anderen Organisationen mit traditionellen, kulturellen, sozialen, gesundheitlichen, technischen, religiösen oder sportlichen Hintergrund

z.B. Tanz-, Theater-, Konzertveranstaltungen, Ausstellungen, Turniere

Darstellerkosten für Kapellen, Bands, Alleinunterhalter etc. werden nur bis maximal 300,- € je Veranstaltung gefördert.

5.2 Aktivitäten der Heimatvereine, die sich im Rahmen der Förderung des Heimatgedankens u. a. mit der Heimatgeschichte und der Erhaltung und Pflege des heimischen Brauchtums befassen

- Chronik und Jahrschriften
- Ausstellungen

5.3 bauliche Instandhaltung, Erneuerung, Wiederherstellung und Neugestaltung von öffentlich zugänglichen Wegen und Plätzen im jeweiligen Ortsteil, auch Wanderwege und Aussichtspunkte sowie Friedhöfe oder Sport-/Spielplätze und deren Anlagen

5.4 Anschaffung von beweglichen Sachen wie Mobiliar, Sportgeräte, Musikinstrumente, technische Geräte, Vereinsuniformen oder Trikots (geringwertige Wirtschaftsgüter), mit einem gesamten Anschaffungswert von mindestens 100,00 €, die im Vereinseigentum verbleiben (nur wenn die Notwendigkeit der Anschaffung entsprechend nachgewiesen wird)

5.5 Jubiläumszuschüsse:

Die Gemeinde gewährt alle 25 Jahre Zuwendungen in Höhe von 5,00 € pro Jahr des Bestehens, maximal jedoch 1.000,- €. Die Aufzählung ist nicht abschließend.

6. Verfahren

6.1 Anträge auf Gewährung von Zuschüssen sind schriftlich an den Bürgermeister der Gemeinde Remptendorf, Bahnhofstraße 17 in 07368 Remptendorf zu richten.

6.2 Sofern Ortssprecher vorhanden sind, sind diese im Rahmen der Antragstellung zu beteiligen.

6.3 Der Antrag ist spätestens 8 Wochen vor Beginn des Vorhabens zu stellen.

Anträge für das jeweilige laufende Haushaltsjahr können nur bis spätestens 31. März gestellt werden.

6.4 Die Förderung von jahresübergreifenden Projekten ist möglich.

6.5 Die Übertragung nicht verwendeter Mittel auf das nächste Haushaltsjahr ist ausgeschlossen.

6.6 Der Antrag muss enthalten:

- a) den Name/n des/der Antragsteller/s;
- b) eine Beschreibung des Projektes, des Gesamtkonzeptes/Vorhabens einschließlich Nachweis über das besondere öffentliche Interesse;
- c) einen Kosten- und Finanzierungsplan:
 - über alle zu erwartenden Ausgaben und Einnahmen
 - die Höhe der beantragten Fördersumme
 - einschließlich Nachweis der Höhe des Eigenanteils des Antragstellers.

6.7 Der Antrag wird im Rahmen der Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses des Gemeinde Remptendorf beraten und entschieden. Der jeweilige Ortsprecher ist an der Entscheidung zu beteiligen.

6.8 Die Bewilligung erfolgt durch schriftlichen Bescheid.

6.9 Der Antragsteller hat der Gemeinde Remptendorf unverzüglich alle Veränderungen, die Auswirkungen auf die bewilligte Zuwendung haben könnten, mitzuteilen (z.B. Inhalte, Laufzeit, vorzeitige Beendigung des Projektes).

6.10 Ermäßigen sich nach der Bewilligung die im Kosten- und Finanzierungsplan veranschlagten Gesamtausgaben, erhöhen sich die Deckungsmittel oder treten neue Einnahmen hinzu, ist die Gemeinde Remptendorf sofort nach dem Bekanntwerden zu informieren. In diesem Fall behält sich die Gemeinde Remptendorf vor, die Höhe der Zuwendung zu ändern bzw. diese zurückzufordern.

6.11 Der Zuwendungsempfänger bietet die Gewähr für die ordnungsgemäße Durchführung der bewilligten Vorhaben sowie deren Abrechnung.

6.12 Auf die Förderung ist öffentlichkeitswirksam hinzuweisen (örtliche Presse u.ä.).

7. Verwendungsnachweis

7.1 Der Verwendungsnachweis ist innerhalb von 2 Monaten nach Beendigung des Bewilligungszeitraumes bei der Gemeinde Remptendorf einzureichen. Bei längeren Projektlaufzeiten kann eine Zwischenabrechnung gefordert werden.

7.2 Der Verwendungsnachweis besteht aus:

- einem Sachbericht, ggf. ergänzt durch eine Teilnehmerliste;
- einer Finanzierungsübersicht mit dem zahlenmäßigen Nachweis aller Einnahmen und Ausgaben.

7.3 Die Zuwendung ist zurückzuzahlen, wenn

- diese durch unrichtige und unvollständige Angaben erwirkt wurden ist,
- diese nicht oder nicht mehr für den vorgesehenen Zweck verwendet wird,
- der vorgeschriebene Verwendungsnachweis nicht fristgemäß vorgelegt wird.

8. Inkrafttreten

Die Richtlinie tritt am 01. Januar 2020 in Kraft.

Information zum Empfang von E-Rechnungen in der Gemeindeverwaltung Remptendorf

Die Gemeinde Remptendorf kann seit dem 27. November 2019 E-Rechnungen über die zentrale Rechnungseingangsplattform empfangen. Erreichbar ist diese über die URL

<https://verwaltung.thueringen.de>.

Weiterhin ist ein Direktaufruf auch über die URL

<https://xrechnung-bdr.de>

möglich.

Über die zentrale Rechnungseingangsplattform können Auftragsnehmer ihre elektronische Rechnung mittels Leitweg-ID hochladen. Die elektronischen Rechnungen werden nach dem erfolgreichen Erfassen/Hochladen als eingereicht und damit als dem Empfänger zugestellt angesehen. Anschließend erfolgt automatisiert die Weiterleitung der elektronischen Rechnung von der zentralen Rechnungseingangsplattform an die Gemeinde Remptendorf. Die Leitweg-ID für die Gemeinde lautet:

16075134-0001-14

Wir bitten alle Auftragnehmer und Dienstleister, die ab sofort elektronische Rechnungen an die Gemeindeverwaltung Remptendorf senden möchten, um Kenntnisnahme und Beachtung.

Bekanntmachung von Beschlüssen

In der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 03.03.2020 wurden nachfolgende Beschlüsse gefasst:

1 Bestätigung Protokoll, öffentlicher Teil vom 07.01.2020

Beschluss-Nr.: 2020/02/H

Der Gemeinderat beschließt das Protokoll vom 07.01.2020.

Mehrheitlich beschlossen

3 Beschlussfassungen zu Vergaben

3.1 Auftragsvergabe Ankauf gebrauchte Kehrmaschine

Beschluss-Nr.: 2020/03/H

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt den Ankauf einer gebrauchten Kehrmaschine vom Typ MFH 2200 von der Firma MFA Maschinen-, Fertigungs- und Handelsgesellschaft mbH, Nordhausen. Der Bürgermeister wird beauftragt den Auftrag zu vollziehen.

Einstimmig beschlossen

3.2 Vergabe Bauleistung zur Errichtung einer abflusslosen Abwassersammelgrube am Feuerwehrhaus im OT Thimmendorf

Beschluss-Nr.: 2020/04/H

Auf der Grundlage des durch die Bauverwaltung geprüften Submissionsergebnisses aus beschränkter Ausschreibung sowie des Vergabevorschlages beschließt der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Remptendorf die Vergabe des Auftrages zur Errichtung einer abflusslosen Abwassersammelgrube am Feuerwehrgebäude im OT Thimmendorf an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma Straßen-, Tief- und Wasserbau GmbH, Eliasbrunn 69, 07368 Remptendorf.

Einstimmig beschlossen

3.3 Vergabe Bauleistung zur Sanierung/Neubau von Straßeneinläufen in den OT Ruppertsdorf und Thimmendorf

Beschluss-Nr.: 2020/05/H

Auf der Grundlage der durch die Bauverwaltung geprüften Angebote beschließt der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Remptendorf die Vergabe des Auftrages zum Neubau und zur Sanierung von Straßeneinläufen in den Ortsteilen Ruppertsdorf und Thimmendorf an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma Straßen-, Tief- und Wasserbau GmbH, Eliasbrunn 69, 07368 Remptendorf. Die Mittel stehen unter Haushaltsstelle 0.6300.5130 zur Verfügung.

Einstimmig beschlossen

3.4 Vergabe Planungsleistungen unterer Dorfteich im OT Weisbach

Beschluss-Nr.: 2020/06/H

Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Remptendorf beschließt die Vergabe von Planungsleistungen nach HOAI, Leistungsphasen 1-3, Honorarzone II für die Beantragung von Fördermitteln aus der Städtebauförderung für das Bauvorhaben Sanierung des unteren Dorfteiches im OT Weisbach an das Architekturbüro Halfter aus Friesau 20, 07929 Saalburg - Ebersdorf.

Einstimmig beschlossen

3.5 Vergabe Planungsleistungen für die Neugestaltung der Wartehäuschen an den Bushaltestellen in den OT Thierbach, Weisbach und Eliasbrunn

Beschluss-Nr.: 2020/07/H

Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Remptendorf beschließt die Vergabe von Planungsleistungen nach HOAI, Leistungsphasen 1-3, Honorarzone II für die Beantragung von Fördermitteln des ÖPNV für die Neugestaltung der Wartehäuschen an den Bushaltestellen in den OT Thierbach, Weisbach und Eliasbrunn an das Architekturbüro Halfter aus Friesau 20, 07929 Saalburg - Ebersdorf.

Mehrheitlich beschlossen

3.6 Auftragsvergabe eines Feuerwehrfahrzeuges LF8 für die FW Altengesees

Beschluss-Nr.: 2020/08/H

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt den Ankauf eines gebrauchten LF8 in Höhe von 18.000 € und toleriert die Eilentscheidung des Bürgermeisters zum unverzüglichen Handeln.

Einstimmig beschlossen



Thomas Franke
Bürgermeister

FBG Remptendorf

Einladung

Am **02.04.2020** findet um **19.00 Uhr** die Jahreshauptversammlung 2020 der FBG Remptendorf im Speisesaal der Schule Remptendorf statt.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Begrüßung der FBG Mitglieder und Gäste
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Beschluss zur Tagesordnung
4. Bericht des Vorstandes
5. Kassenbericht
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Beschluss zum Jahresabschluss 2018 - Kassenbericht
8. Beschluss zur Entlastung des Vorstandes und der Kassenprüfer
9. Bericht des Geschäftsführers Dirk Meisgeier der WBS GmbH
10. Beschluss zur Aufnahme neuer FBG Mitglieder
11. Thüringer Forstamt, Frau Lorenz: Auskunft über Fördermöglichkeiten und Situation in Thüringer Wäldern
12. Vorstellung und Abstimmung über eine Zertifizierung der FBG
13. Vorschlag über ein Mitgliedertreffen „Tag des Waldes“
14. Diskussion
15. Schlusswort des neuen FBG Vorsitzenden

Wir laden alle Mitglieder und Interessierte herzlich ein.

Der Vorstand

Jagdgenossenschaft Weisbach

Einladung zur Jahreshauptversammlung für das Jagdjahr 2019

am Samstag, den 28.03.2020
um 19.30 Uhr
in Gaststätte „Ottental“ Weisbach

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Bericht des Jagdvorstehers
4. Bericht des Kassierers
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Diskussion
7. Entlastung des Vorstandes und des Kassierers
8. Wahl des Wahlvorstandes
9. Wahl des Jagdvorstehers, des Stellvertreters und der Beisitzer
10. Wahl der Kassenprüfer
11. Beschluss Verwendung Reingewinn
12. Schlusswort

Für die Teilnahme am Jagdessen bitte telefonische Anmeldung unter 036643/34368.

Frank Rabes
Jagdvorsteher

Wir bitten um Beachtung, dass die angekündigten Versammlungen aufgrund der derzeitigen Lage zum Schutz vor weiteren Coronainfektionen möglicherweise ausfallen oder verschoben werden.

Jagdgenossenschaft Lothra

Einladung

Am **Freitag, den 17.04.2020** findet im Gasthof „Zur alten Brauerei“ die Versammlung der Jagdgenossenschaft Lothra statt. Alle Jagdgenossen sind dazu herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Kassenbericht
4. Beschlussfassung
5. Diskussion

Beginn: 18.30 Uhr

Im Anschluss sind alle Jagdgenossen vom Jagdpächter zum traditionellen Jagdessen eingeladen.

**Silge
Jagdvorsteher**

Jagdgenossenschaft Thimmendorf

Einladung zur Jahreshauptversammlung 2020

Die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Thimmendorf mit Wahl des Vorstandes und Jagdvorstehers sowie anschließendem Jagdessen findet statt:

am Freitag, dem 27. März 2020
um 19.00 Uhr
in der Kegelbahn Thimmendorf

Die Tagesordnung wurde bereits im Februar Saale-Sormitz-Kurier veröffentlicht.

Alle Eigentümer von bejagbaren Flächen oder deren Bevollmächtigte (Verwandte 1. Grades) mit schriftlicher Vollmacht sind herzlich eingeladen

Der Jagdvorstand

Nichtamtlicher Teil

Gemeinde Remptendorf

Wichtiges auf einen Blick

Aufruf zur Blutspende

Blutspendetermin für Ruppertsdorf

am: 01.04.2020
 von: 16.00 Uhr - 20.00 Uhr
 wo: Gaststätte Birkenhof

Ihr DRK-Kreisverband

Informationen

Wir gedenken der Verstorbenen

24.02.2020 Herr Dieter Wolfram
 wohnhaft gewesen in Thierbach

*Die Einwilligung der Hinterbliebenen
 zur Veröffentlichung wurde erteilt.*

Feuerwehr Altengesees

Das angeschaffte LF8 der Freiwilligen Feuerwehr Altengesees ist der Stolz der Kameradinnen und Kameraden. Das Fahrzeug wird einer gestiegenen Verantwortung der Altengeseeser Feuerwehr im Einsatz gerecht.



Thema des Heimatjahrbuches 2021: „Kunst und Kultur im Saale-Orla-Kreis“

Beiträge zum Thema können bis Ende Mai eingesandt werden

Schleiz. Zum 29. Mal soll in diesem Jahr das Heimatjahrbuch des Saale-Orla-Kreises erscheinen - als eine Sammlung regionaler Geschichten, Beschreibungen von Ereignissen, Würdigungen von Persönlichkeiten, Vereinen und Firmen. Herausgeber ist das Landratsamt des Saale-Orla-Kreises, unterstützt von einer ehrenamtlichen Redaktionskommission.

Für das Heimatjahrbuch 2021, das im November dieses Jahres erscheint, lautet das Thema „Kunst & Kultur im Saale-Orla-Kreis - Teil 2“.

Bürgerinnen und Bürger des Saale-Orla-Kreises, Kulturschaffende, Künstler, Kultur- und Heimatvereine, Freunde der Kunst und Kultur sind herzlich eingeladen, weitere Beiträge und Fotos zu diesem Thema für das neue Heimatjahrbuch einzureichen.

Bis zum 31. Mai 2020 können Beiträge per Mail an das Landratsamt des Saale-Orla-Kreises, Fachdienst Wirtschaft, Kultur, Tourismus, E-Mail: wirtschaftsfoerderung@lrasok.thueringen.de eingesandt werden.

Ein Beitrag sollte nicht mehr als fünf geschriebene A-4-Seiten umfassen. Maximal drei Fotos sind willkommen.

Ansprechpartnerin im Landratsamt ist
 Frau Kathleen Gräf, Telefon (03663) 488-755.

Ab April mobiles Seniorenbüro in Remptendorf

Das mobile Seniorenbüro, ein Angebot der Diakoniestiftung ist ab April auch in Remptendorf vertreten.

Die Mitarbeiterin Frances Müller kommt dafür regelmäßig nach Remptendorf, die umliegenden Orte und auf Wunsch auch nach Hause.

Alt gewordene Menschen und Angehörige werden beraten und zu Fragen rund um ihre Gesundheit, Wohn- und Lebenssituation informiert. Dabei werden bestehende Angebote der Region genutzt und vernetzt.

Das Angebot ist kostenfrei, unverbindlich und neutral. Feste Beratungstermine werden bald mitgeteilt.

Kontakt: Frances Müller, mobiles Seniorenbüro,
 Tel. 0151 20380240, [Fr. Mueller@diakonie-wl.de](mailto:Fr.Mueller@diakonie-wl.de)

Die Kehrmaschine ist eingetroffen

Am 11. März ist die gebraucht gekaufte Kehrmaschine geliefert worden. Für uns als Gemeinde sicherlich ein freudiger Anlass, damit noch vor Ostern die Orte wieder von den Gemeindearbeitern gekehrt werden kann.



Thomas Franke, Bürgermeister

Containerplatz in Remptendorf

Grundsätzlich ist der ZASO Zweckverband für die Sauberkeit und Ordnung der Containerplätze verantwortlich, unabhängig wie viel Container aufgestellt sind und ob zusätzlich durch Dritte beispielsweise noch Kleidercontainer stehen.

Großmüll, blaue Säcke, Bauschutt oder große Glasscheiben haben an diesen Stellen nichts verloren!

Da der Zweckverband diese wilden Ablagerungen nicht beraumen wird, muss die Gemeinde für Ordnung sorgen. Wir tun das immer mit großer Zeitverzögerung, damit viele den Unordnungsinn einiger Nutzer der Container auch sehen.



Es bleibt eine Schande fürs Dorf!

Thomas Franke, Bürgermeister

Einwohnerentwicklung der Gemeinde Remptendorf

Ortsteil	Dez 19	Jan 20	Feb 20
Altengesees	180	181	183
Burglemnitz	99	99	99
Eliasbrunn	242	243	243
Gahma	171	169	170
Gleima	65	64	64
Liebengrün	370	370	369
Liebschütz	464	460	460
Lückenmühle	100	100	100
Rauschengesees	102	102	102
Remptendorf	879	875	877
Ruppersdorf	246	244	246
Thierbach	105	105	104
Thimmendorf	225	225	228
Weisbach	153	155	159
Gesamt:	3.401	3.392	3.404

Wir gratulieren

... herzlich zum Geburtstag:

Im OT Altengesees

am 06.04.

Frau Edeltraud Tschorn

zum 80. Geburtstag



Hier könnte Ihr Geburtstag weiter veröffentlicht werden, wenn Sie das wollen...

Wir dürfen Ihr Geburtstagsjubiläum nur noch veröffentlichen, wenn Sie uns Ihr Einverständnis geben. Bitte melden Sie sich bei uns!

Schulnachrichten

Ebersdorf - Neues aus der Grundschule im Park

Einen Schuga für die Buga

In Ebersdorf laufen die Vorbereitungen für die Bundesgartenschau 2021 auf Hochtouren, um sich als attraktiver Außenstandort den Gästen zu präsentieren.

Auch wir als Grundschule im Park wollen einen Beitrag dazu leisten. Seit Monaten planen wir unser Projekt einen „Schuga (Schulgarten)“ für die Buga“.



(Bilder wurden von Frau Möschl zur Verfügung gestellt.)

Gemeinsam wollen die Schüler, Eltern, Pädagogen und der Schulförderverein den Schulgarten in den Bereich des Schulgeländes verlegen.

In einem Zwischenhof wird in gemeinsamer Arbeit ein naturnaher Garten für den Unterricht und die Nachmittagsbetreuung errichtet. Nach einem Ideenwettbewerb der Klassen 3 und 4 wurden diese durch die Landschaftsgärtnerin Frau Möschl in ein gut umsetzbares Projekt zusammengefasst. Hochbeete, ein Feuchtbiothop zum Beobachten der Pflanzen- und Tierwelt sowie ein grünes Klassenzimmer bilden den Lernort Schulgarten. Kleine Biotope wie Laub-, Ast- und Steinhäufen legen die Schüler im Laufe des Schuljahres an, um Unterschlupf für Nistlinge zu schaffen.

Zuerst beginnen wir mit der Neugestaltung des Grünstreifens vor der Schule. Ein kleiner Weg bietet den Schülern die Möglichkeit, die dort angesäten Wildblumen und Gräser sowie Insekten und Kleintiere ungestört zu betrachten. Sie können Blumensteckbriefe anlegen und Pflanzen über das Jahr hindurch beobachten. Außerdem können unsere Schüler Blumen abmalen, pressen und so für den Unterricht und den Freizeitbereich verwenden.

Ab März wird es für unsere Schüler ein neues zusätzliches Freizeitangebot geben. Ein Imker aus Saalburg möchte schon bei Kindern das Interesse für diese Tätigkeit wecken. Deshalb wird vor der Schule ein Bienenstock aufgestellt.

Bitte achten Sie bei Ihren Spaziergängen durch den Park auf die Hinweisschilder!

Wer Interesse hat und uns bei der Umsetzung unseres „Schuga,- Projektes unterstützen möchte, kann sich gerne mit der Schule in Verbindung setzen.

Wir würden uns sehr darüber freuen.

Veranstaltungen

Veranstaltungstermine 2020

11.04.	Osterfeuer Burglemnitz
12.04.	Osterspaziergang Burglemnitz
12.04.	Osterwanderung des FSV Remptendorf
26.04.	Anbraten an der Bettelbuche - Heimatverein Liebenbrun
30.04.	Maibaum aufstellen Burglemnitz
30.04.	Maibaum aufstellen Weisbach
30.04.	Maifeuer Liebschütz/Liebenbrun
01.05.	Maifest Wasserschloss Liebschütz
29. - 31.05.	Pfingstturnier TSV Gahma
05. - 07.6.	900 Jahrfeier Rauschengesees
06.06.	Familienmusical in Hirt's Gasthaus Liebenbrun
14.06.	3. Brauereifest Liebenbrun
20.06.	Sommersonnenwende Liebenbrun Steinbühl
20.06.	Sonnwendfeuer in Burglemnitz
03. - 05.07.	Sportfest FSV Remptendorf
10. - 12.07.	Dorffest Weisbach
18. - 19.07.	37. Lindenfest Liebenbrun
01.08.	Tiefenrausch Liebschütz
12.09.	Sportfest Liebschütz
19.09.	2. BOBBY-CAR-Rennen
2. - 4.10.	Kirmes Rauschengesees
03.10.	Fackelumzug Liebschütz/Liebenbrun
23. - 25.10.	Kirmes Eliasbrunn
30.10. - 01.11.	Zeltkirmes Liebschütz
05. - 09.11.	Kirmes Liebenbrun
13.09.20	Liebenbrun, 15.00 Uhr „Literatur-Kaffee“, Buchlesung mit Antje Babendererde (Heimatverein Liebenbrun)
13.-15.11.	Kirmes Thimmendorf
27.-29.11.	Kirmes Burglemnitz
05.12.	12. Liebschützer Advent
25.12.	Glühweinmarkt Liebenbrun

Wir bitten alle Vereine und Veranstalter ihre Termine rechtzeitig zur Veröffentlichung bekannt zu geben.

Der Heimatverein Liebenbrun lädt alle Einwohner ein zum

Anbraten an der Bettelbuche

am Sonntag, dem 26. April 2020

Ablauf:

Treffpunkt 14.30 Uhr auf dem Marktplatz

*Jedes Kind erhält vom Heimatverein einen
mit Gas gefüllten Luftballon.*

Wanderung zur Bettelbuche

Begrüßung durch die Jagdhornbläser

Kurze Ansprache zu „10 Jahre neue
Bettelbuche“

Roster essen und Bier trinken

Quiz und Ponyreiten

Gemütliches Beisammensein je nach Wetter

Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme

***** 10 Jahre neue Bettelbuche *****

Bei schlechtem Wetter fällt die Veranstaltung aus!



900 Jahre Rauschengesees

5. – 7. Juni 2020

Freitag 5. Juni 2020

Festveranstaltung
Tanz mit DJ KA

Samstag 6. Juni 2020

Tanz mit der Band MEILENSTEIN

Sonntag 7. Juni 2020

Dorffest mit verschiedenen Attraktionen
... mehr Informationen folgen ...

**Die Rauschengeseeser freuen sich
auf zahlreiche Gäste**

Wir bitten um Beachtung, dass die angekündigten Veranstaltungen aufgrund der derzeitigen Lage zum Schutz vor weiteren Coronainfektionen möglicherweise ausfallen oder verschoben werden.



DU willst mal zeigen, was Du kannst...
bist kein Stubenhocker...
wirst Dir etwas bleibendes erschaffen...
hast keine zwei linken Hände...

Wir zeigen's Dir!

WORKSHOP
HOLZHANDWERK

wo: Holzbau Pfeiffer GmbH
Burglemnitz

wann: 08. April 2020 oder
15. April 2020

wer: 8. bis 10. Klasse

Dauer: 4-5 Stunden

Anmeldung: bis zum 02. April 2020
info@holzbau-pfeiffer.com

Infos: Tel. 036643/3406

Wir leiten Dich dabei an, Holz in Form zu bringen. Am Ende des Tages kannst Du mit Deinem selbst gebauten Werkstück nach Hause gehen.

Der Workshop findet bei einer Mindestteilnehmerzahl von zwei Personen statt und ist auf sechs Teilnehmer pro Termin beschränkt.

Vereine und Verbände

Begleitung für Urlaub von Menschen mit Behinderung gesucht

Werkstätten Christopherushof bitten um Unterstützung

Die Werkstätten Christopherushof in Altengesees organisieren regelmäßige Urlaubsfahrten für Menschen mit Behinderung.

In diesem Jahr soll eine Fahrt vom 4. bis zum 9. Mai nach Eschwege in Hessen führen.

Wir suchen für die kleine Gruppe von fünf Menschen einen ehrenamtlichen Begleiter oder eine Begleiterin.

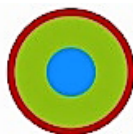
Die Person sollte einen PKW-Führerschein haben und bereits sein, Fahrten zu übernehmen.

Wichtig sind eine offene Haltung gegenüber Menschen mit Behinderung sowie die Bereitschaft zur Übernahme von einfachen pflegerischen Tätigkeiten.

Interessenten melden sich bitte bei:

Jennifer Binder, Sozialer Dienst der Werkstätten Christopherushof,
Tel. 036643 30230, J.Binder@diakonie-wl.de

Naturpark Thüringer Schiefergebirge Obere Saale



Veranstaltungen/Wanderungen/Ausstellungen Natur erleben mit unseren Naturführern - Auszüge April 2020

Wanderangebote der Naturführer - allgemeine Informationen

Wanderungen sowie Naturerlebnistage für Familien oder (Kinder-) Gruppen zu Feierlichkeiten oder Vereins- sowie Betriebsausflüge können nach Termin, Strecke, Thema, Dauer und Zeit mit den Naturführern individuell vereinbart werden. Viele Angebote können zu anderen Zeiten für Gruppen gebucht werden. Die Wanderangebote sind meist nicht für Kinderwagen oder Roll-

stuhl geeignet. Barrierefreie Angebote bitte erfragen. Aktuelle Änderungen zu Veranstaltungen können auf Wunsch per WhatsApp-Gruppe oder E-Mail-Verteiler durch die Naturführer abonniert werden. Weitere Informationen bei Alexandra Triebel: Tel.: 036643/599556 oder 0176/54527294, naturfuehrer@freenet.de

02.04. Do

Start ins Wildkräuterjahr

Einführung in die Welt der Wildkräuter

Teil 1: Geschichtlicher Abriss, Inhaltsstoffe, Anwendungsmöglichkeiten im Haushalt, Sammeln, Trocknen und Aufbewahren, Pflanzensteckbriefe Brennnessel, Giersch, Melde u.v.a.

19.00 Uhr, Remptendorf - Kräuterstube, 2 Std., 10,00 €/Pers.

Anm. erf.: IHK-Sachverständige u. NaFü Birgit Grote: Kräuterstube, Schleizer Str. 40, 07368 Remptendorf, Tel./Fax: 036640/22605, birgit-grote@freenet.de, www.kraeuterstube-grote.de

05.04. So

Winterwanderung im Naturschutzgebiet Mittelgrund

Die Wanderung führt uns in das Naturschutzgebiet „Mittelgrund“, dessen Besonderheit in seiner langjährigen abgeschirmten Lage als ehemaliger NVA- Schießplatz liegt. Überraschend sind die besonderen Stimmungen durch dichte Wälder, offenen Fluren und das tief eingekerbte Teufelsbachtal.

09.00 Uhr, Ruppertsdorf - Verb.-straße nach Thimmendorf (am rechten Waldbeginn von Ruppertsdorf kommend Einfahrt rechts, an der Infotafel zum Naturschutzgebiet), Skg.: leicht, 3 Std., 12 km, Hd.: 250 m, Einkehr Landgasthof Schmidt Ruppertsdorf, 3,00 €/Pers.

Anm. erf.: NaFü Roswitha Leber: Tel.: 036734/22268, leber@t-online.de

09.04. Do

„Unkräuter im Garten“

Teil 2: Pflanzensteckbriefe zu den gebräuchlichsten Heilkräutern wie Wiesen-Bärenklau, Hirtentäschel, Echte Goldrute u.v.m.

19.00 Uhr, Remptendorf - Kräuterstube, 2 Std., 10,00 €/Pers.

Anm. erf.: IHK-Sachverständige u. NaFü Birgit Grote: Kräuterstube, Schleizer Str. 40, 07368 Remptendorf, Tel./Fax: 036640/22605, birgit-grote@freenet.de, www.kraeuterstube-grote.de

Ostersonntag**12.04. So**

Osterwanderung - Geschichte und Geschichten im Ottergrund
Diese geschichtsträchtige Wanderung führt uns auf wunderschönen Pfaden zu den Hotspots des Ottergrundes, der Wysburg und der Ziemestalbrücke. Aber auch rechts und links der Wege entdecken wir Zeugen der Geschichte und vielleicht ist der Osterhase auf der Wysburg fleißig gewesen. Eine Wanderung für die ganze Familie.

09.00 Uhr, Lückenmühle - PP Bahnhof, Skg.: mittelschwer, 5 Std., 14 km, Hd.: 300 m, Rucksack-Verpflegung, Einkehrmöglichkeit nach der Wanderung in Hirt's Brau- und Gasthof Liebengrün, 3,00 €/Pers., Kinder kostenfrei

Anm. erf.: NaFü Roswitha Leber: Tel.: 036734/22268, leber@t-online.de

Ostermontag**13.04. Mo****Jakobsweg Leutenberg, Sankt Jakob**

Leutenberg Markt - Löhmburg - Hochspeyer Hütte - Sankt Jakob - Steinsdorf - Ilmtal – Markt Treffpunkt: 13.00 Uhr, Saalfeld - Bergfried Klinik Rezeption, FG, 4,5 Std., 10 km, Skg: mittel, Hd: 220 m, Einkehr in Leutenberg Schwarzbürger Hof, 4,00 €/Pers.

Anm. erf.: NaFü Werner Preißler: Tel.: 0160/91084933, preissler.reschwitz@t-online.de

22.04. Mi**Seminar: Arthrose**

Woher kommt diese Krankheit. Ursachen, der Unterschied zur Arthritis und wie kann ich mir mit Kräutern, Ernährung und Schüssler Salzen Erleichterung verschaffen.

18.00 Uhr, Hirschberg - Museum, 07927 Hirschberg, Saalgasse 2, Seminarraum, 10,00 €/Pers. Anm. erf.: NaFü Gesine Müller: Tel.: 036649/849025, 0176/67657247, kraeutersine@gmx.de

25.04. Sa**Schauplatz für „Handgemachtes“**

zum Zuschauen, Zuhören und Mitmachen für Groß und Klein. 15 Akteure zeigen, wie Kreatives hergestellt wird u. bieten dazu Kurse zum Mitmachen an, u.a. mit der Kräuterstube Remptendorf mit NaFü Birgit Grote und NaFü Alexandra Triebel

13.00 Uhr, Zoppoten - Erlebnishof Handarbeitskorb am Dorfplatz Nr. 40, bis 18.00 Uhr

Information: Marianne Graf: Tel.: 036647/22931 oder 0176/62335595, www.zoppoten.net

26.04. So

Frühlings-Wanderung für alle Sinne rund um Schloss Burgk
Vorderer Röhrensteig - Kirschplantage - Eisbrücke - Burgkhammer - Holzbrücke - Saaleufer Richtung Kraftwerk Dörfles - Hinterer Röhrensteig - Burgk

Bei dieser Wanderung erfreuen wir uns an den herrlichen Ausblicken und der schönen Natur. Gleichzeitig wollen wir all unsere Sinne gebrauchen, um auf spielerische und kreative Weise wahrzunehmen, was die Natur an kleinen Wundern bereithält. Pflanzen, Steine, Tiere, Farben, Klänge, Düfte... - unsere natürliche Mitwelt hat viele Facetten. Wir wollen einige davon bewusst erleben, eigene Erfahrungen machen und staunen. Dabei wechselt das Erleben je nach Jahreszeit.

10.00 Uhr, Burgk - Eingang Schlosshof (Ortsstraße 17, 07907 Burgk), 3 Std., 9 km, Skg: mittel, 3,00 €/Pers., 1,50 €/Schüler, Verpflegung für Rast im Wald mitbringen

Anm.: NaFü Ilona Herden: Tel.: 036483/70182, ilona.herden@naturkreativ.net, www.naturkreativ.net

26.04. So**Wissenswertes um Harra und Lemnitzhammer**

Eine geführte Tageswanderung mit Informationen zu Geschichte und Sagen.

10.00 Uhr, Harra - Wiese gegenüber Baumschule, 5 Std., mittelschwere Rundwanderung mit Rast und Verpflegung (nicht im Preis enthalten), 15 km, 5,00 €/Pers., Kinder frei

Anm. erf. bis 24.04.20: NaFü Marco Till: Tel.: 036642/23681 (nach 18.00 Uhr)

Alle Veranstaltungen finden Sie unter:

www.thueringer-schiefergebirge-obere-saale.de
und unter Telefonnummer: 0361 57 3925 090

Förderverein Bleiloch-Hohenwartestausee e.V.

6. Thüringer Meerjungfrau gesucht

Die Amtszeit unserer amtierenden 5. Thüringer Meerjungfrau Anett Götting endet im August diesen Jahres. Zum 21. Promenaden- und Stauseefest am Sonntag, dem 02. August 2020 in Ziegenrück, möchte Anett die Krone und das Amt an die 6. Thüringer Meerjungfrau übergeben.

Der Förderverein Bleiloch-Hohenwartestausee e.V. hatte erstmals im Januar 2008 diese Symbolfigur ins Leben gerufen. Seitdem haben die charmanten jungen Frauen unsere Stauseeregion deutschlandweit vertreten und bekannter gemacht.

Welche junge kompetente Frau möchte unsere Urlaubsregion „Thüringer Meer“ für die nächsten zwei Jahre repräsentieren? Sie sollte zwischen 18 und 30 Jahre und im Besitz eines Führerscheins sein sowie sich in der Region zwischen Bad Lobenstein, Saalburg, Ziegenrück und Saalfeld auskennen.

Schriftliche Bewerbungen mit Foto bitte **bis zum 15. Mai 2020** an den

Förderverein Bleiloch-Hohenwartestausee e.V.
z.Hd. Frau Lukas
Crispendorf 42, 07907 Schleiz

Feuerwehrverein Landsendorf

Wir begehen am 27. + 28. Juni unser Feuerwehrfest „135 Jahre FF Landsendorf“

27. Juni Tanzabend mit ROSA
28. Juni Feuerwehrfest

Michael Wöckel
Vorstandsvorsitzender
Feuerwehrverein Landsendorf

Kirchliche Nachrichten

Evangelisch-methodistische Kirche Remptendorf / Eliasbrunn / Bad Lobenstein

Sonntag 05.04.2020

10.30 Uhr Gottesdienst

Karfreitag, 10.04.2020

10.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl

Dienstag, 14.04.2020

19.00 Uhr Bibelgespräch

Sonntag, 19.04.2020

10.30 Uhr Gottesdienst

Donnerstag, 23.04.2020

19.00 Uhr Hauskreis Melle / Lückenmühle

Sonntag, 26.04.2020

10.30 Uhr Gottesdienst

Dienstag, 28.04.2020

19.00 Uhr Bibelgespräch

Matthias Ziebold, Pastor

Evangelisch-methodistische Kirche

Bezirk Südost-Thüringen

Ilmtal 1, 07338 Leutenberg

Telefon 036734 239501

mailto:matthias.ziebold@emk.de; www.emk.de

Kirchspiel Gahma

mit den Kirchgemeinden Gahma, Rauschengesees, Burglemnitz-Gleima, Thimmendorf, Ruppertsdorf-Thierbach, Eliasbrunn, Altengesees und Weisbach

Gottesdienst im April 2020**Samstag, 4. April 2020**

10.00 Uhr Taufe Burglemnitz

Sonntag, 5. April 2020 - Palmarum

08.30 Uhr Ruppertsdorf

10.00 Uhr Altengesees

Montag, 6. April - Mittwoch, 8. April

19.00 Uhr Passionsandacht Gahma

Gründonnerstag, 9. April 2020

19.00 Uhr Abendmahl Gahma

Karfreitag, 10. April 2020

08.30 Uhr Weisbach

10.00 Uhr Thimmendorf

15.00 Uhr Passionsandacht Gahma

Ostersonntag, 12. April 2020

08.30 Uhr Burgleminitz

10.00 Uhr Eliasbrunn

Ostermontag, 13. April 2020

08.30 Uhr Gahma

10.00 Uhr Altengesees

Sonntag, 19. April 2020 -**Quasimodogeniti (wie die Neugeborenen)**

08.30 Uhr Thimmendorf

10.00 Uhr Ruppertsdorf

Samstag, 25. April 2020

19.00 Uhr Weisbach

Sonntag, 26. April 2020 -**Misericordias Domini (Barmherzigkeit des Herrn)**

08.30 Uhr Eliasbrunn

10.00 Uhr Thierbach

Freikirche Altengesees

In der Kirche Altengesees sind folgende Gottesdienste geplant:

am **10. April (Karfreitag)**um **15.00 Uhr** einen **Liturgischen Gottesdienst** zur Sterbestunde Jesuam **19. April (1. Sonntag nach Ostern)**um **9.00 Uhr** einen **Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl**

Gott befohlen

Ihr Pfarrer**Jörg Kubitschek****St. Paulusgemeinde Saalfeld****Pfarramt:** Alter Markt 2, 07318 Saalfeld**Telefon:** 03671 / 52 98 69**Email:** pfarrer.jkubitschek@elfk.de**Internet:** www.st-paulusgemeinde.info**Hörpredigten:**

www.st-paulusgemeinde.info/auf-ein-wort/predigtreihe/

Kirchspiel Ebersdorf**Freitag, den 20.03.2020**

15.30 Uhr Familienkirche im Pfarrhaus Ebersdorf

Sonntag, den 22.03.2020

08.30 Uhr Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl in Remptendorf

10.00 Uhr Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl und Kindergottesdienst in Ebersdorf

17.00 Uhr Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl in Saalburg

Dienstag, den 24.03.2020

19.30 Uhr Römerbrief lesen im Pfarrhaus Ebersdorf

Mittwoch, den 25.03.2020

19.00 Uhr Abendandacht in Ebersdorf

Freitag, den 27.03.2020

15.30 Uhr Familienkirche im Gemeinderaum Saalburg

Samstag, den 28.03.2020

10.00 Uhr Taufgottesdienst in Remptendorf

Sonntag, den 29.03.2020

08.30 Uhr Gottesdienst in Remptendorf

10.00 Uhr Gottesdienst mit der Brüdergemeinde und Kindergottesdienst in der Brüdergemeinde Ebersdorf

17.00 Uhr Gottesdienst in Schönbrunn

Dienstag, den 31.03.2020

14.30 Uhr Gemeindenachmittag im Gemeindehaus Schönbrunn

19.30 Uhr Römerbrief lesen im Pfarrhaus Ebersdorf

Mittwoch, den 01.04.2020

14.30 Uhr Gemeindenachmittag im Gemeinderaum Remptendorf

19.00 Uhr Abendandacht in Ebersdorf

Freitag, den 03.04.2020

15.30 Uhr Familienkirche im Gemeinderaum Remptendorf

Samstag, den 04.04.2020

10.00 Uhr Taufgottesdienst in Saalburg

17.00 Uhr Gottesdienst in Lückenmühle

Sonntag, den 05.04.2020

10.00 Uhr Gottesdienst mit den Bläsern in Ebersdorf

17.00 Uhr Gottesdienst mit dem Chor in Saalburg

Dienstag, den 07.04.2020

18.00 Uhr Passionsandacht auf dem Friedhof in Remptendorf

19.30 Uhr Römerbrief lesen im Pfarrhaus Ebersdorf

Mittwoch, den 08.04.2020

19.00 Uhr Orgelmeditation in der Kirche Ebersdorf

Gründonnerstag, den 09.04.2020

10.30 Uhr Gottesdienst im Emmaus Ebersdorf

17.00 Uhr Andacht mit Abendmahl in Remptendorf

18.30 Uhr Gottesdienst mit Tischabendmahl im Gemeindehaus Schönbrunn

Karfreitag, den 10.04.2020

09.30 Uhr Kreuzweg von Saalburg nach Schönbrunn

14.00 Uhr Gottesdienst in Schönbrunn

Karsamstag, den 11.04.2020

21.00 Uhr Osternacht in Saalburg

Ostersonntag, den 12.04.2020

08.30 Uhr Familien- und Taufgottesdienst in Remptendorf

10.00 Uhr Familiengottesdienst in Ebersdorf

17.00 Uhr Familiengottesdienst in Schönbrunn

Ostermontag, den 13.04.2020

10.00 Uhr Familiengottesdienst in Saalburg

17.00 Uhr Familiengottesdienst in Lückenmühle

Mittwoch, den 15.04.2020

19.00 Uhr Abendandacht in Ebersdorf

Samstag, den 18.04.2020

16.00 Uhr Goldene Hochzeit in Schönbrunn

Sonntag, den 19.04.2020

08.30 Uhr Gottesdienst in Remptendorf

10.00 Uhr Gottesdienst mit der Brüdergemeinde und Kindergottesdienst in der Brüdergemeinde Ebersdorf

17.00 Uhr Gottesdienst in Schönbrunn

Kirchspiel Zoppoten**Gottesdienste und Veranstaltungen****5. April, Palmsonntag**

09.00 Uhr Konfirmationsjubiläum in Friesau

10.30 Uhr Konfirmationsjubiläum in Zoppoten

8. April, Mittwoch

14.30 Uhr Gemeindenachmittag in Liebenbrunn (im Feuerwehrvereinsraum in der alten Schule)

10. April, Karfreitag

09.00 Uhr Gottesdienst in Raila

10.00 Uhr Gottesdienst in Kulm

14.00 Uhr Gottesdienst in Zoppoten

15.30 Uhr Gottesdienst in Friesau

17.00 Uhr Gottesdienst in Liebenbrunn

12. April, Ostersonntag

06.00 Uhr Osternacht in Zoppoten

09.00 Uhr Gottesdienst mit Taufe in Friesau

10.30 Uhr Gottesdienst in Liebschütz

13. April, Ostermontag

08.30 Uhr Gottesdienst in Raila

09.00 Uhr Gottesdienst in Röppisch

10.00 Uhr Gottesdienst mit Taufe in Zoppoten

10.00 Uhr Gottesdienst in Kulm

26. April, Sonntag

10.00 Uhr Konfirmationsjubiläum in Liebschütz

Neues aus der Grundschule

„Lichtblicke“



Abwechslungsreiches Winterferienprogramm im Grundschulhort

In der Winterferienwoche hatten die Kinder der Grundschule „Lichtblicke“ im Hort die Möglichkeit, eine abwechslungsreiche Woche zu erleben mit viel Freude, Kreativität und sportlichen Aktivitäten.

Dabei wurde die freie Woche nach der Zeugnisausgabe begonnen mit einem Lieblingsspielzeugtag. Anschließend konnten die Kinder ihrer Kreativität freien Lauf lassen bei der Gestaltung eines essbaren Schneemannes. Bei einer sportlichen Winterolympiade konnten die Grundschulkinder ihre körperliche Geschicklichkeit unter Beweis stellen und wurden ausgezeichnet mit einer Goldmedaille. Die Erstellung einer eigenen glitzernden Schneekugel sorgte für viel Aufregung, Staunen und Fantasiemomente. Die erlebnisreiche Woche wurde beendet mit einer schönen Waldwanderung mit Sonnenschein und spaßigen Spielen im Schnee. Hierbei wurden die Kinder und Horterzieher begleitet von Jäger Klaus Roßner, welcher für eine kleine Verpflegung sorgte und viel Interessantes aus Wald und Natur erzählte. Nach dieser schönen Woche freuen sich die Kinder und Erzieher der Ruppersdorfer Grundschule schon auf die nächsten Ferien.



